

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die Eltern  
schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler  
im Freistaat Sachsen

## Elterninformation zu Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

wie Sie wissen, haben sich die Rahmenbedingungen für landesrechtlich ge-  
regelte Schutzmaßnahmen geändert. Das gilt auch für den schulischen Be-  
reich. Mit diesem Schreiben wollen wir Sie unterrichten, welche Schutzmaß-  
nahmen weiterhin getroffen werden und was weiterhin zu beachten ist, wenn  
mit Ablauf des 17. April 2022 die Schul- und Kita-Coronaverordnung planmä-  
ßig außer Kraft tritt. Zugleich wollen wir Sie um Ihre verantwortungsbewusste  
Mitwirkung bitten, damit die Pandemie weiter eingedämmt wird.

Schulen müssen auch künftig einen Hygieneplan haben und einhalten.

Für an Schulen beschäftigte Personen sowie für die Schülerinnen und Schüler  
können die Schulen bis auf weiteres eine freiwillige Testung mit Antigen-  
Schnelltests anbieten.

Schülerinnen und Schüler, die mindestens eines der COVID-19-typischen  
Symptome (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Ge-  
schmacksverlust) zeigen, sollen der Schule fernbleiben. Das gilt auch, wenn  
ein auf dem Gelände der Schule durchgeführter freiwilliger Test positiv ist.

Werden die Symptome während des Unterrichts oder einer sonstigen schuli-  
schen Veranstaltung bemerkt, sollen die Betroffenen in einem separaten  
Raum untergebracht und möglichst unverzüglich von einem Personensorge-  
berechtigten oder einer von diesem bevollmächtigten Person abgeholt werden  
bzw. müssen sich bei Volljährigkeit selbst unverzüglich nach Hause begeben.  
Dies gilt nicht, wenn durch ein Dokument glaubhaft gemacht wird, dass keine  
Infektion mit SARS-CoV-2 besteht.

Wir appellieren an Sie, bei Vorliegen eines der genannten Symptome unver-  
züglich einen Test durchführen zu lassen.

Die Regelungen zu Absonderungszeiten entnehmen Sie bitte dem jeweils ak-  
tuell gültigen *Infoblatt zur Absonderung* in Sachsen.

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
4-5012/17/64

Dresden,  
13. April 2022

MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Zertifikat seit 2021  
audit berufundfamilie

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Do-  
kumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.html](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.html)

Mit einem verantwortungsbewussten Handeln sichern wir gemeinsam sowohl ein hohes Maß an Normalität im schulischen Alltag als auch die Gesundheit der am Schulleben Beteiligten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Gerald Heinze  
Abteilungsleiter

gez.  
Werner Glowka  
Abteilungsleiter